

Vorlage Nr. 16/0398

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	14.11.2016	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Landesprogramm "Gute Schule 2020" - Umsetzung in Gladbeck

a) Bericht der Verwaltung

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Das Land NRW startet gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Gesamtkreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 sowie der Höhe ihrer Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016. Die Stadt Gladbeck erhält danach ein Kreditkontingent von rd. 10.180.000 Euro, was verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 einem Jahresbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro entspricht.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung für das Programm „Gute Schule 2020“ die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

1. Renovierung von Schulgebäuden
Anstriche Flure und Klassenräume
 - a) im Zusammenhang mit IT-Vernetzung/Einsatz Beamer
 - b) Austausch Klassenraumtüren
 - c) Akustikdecken
 - d) bei grundsätzlichem Renovierungsbedarf
⇒Ziel: Am Ende der Programmlaufzeit haben alle Schulen bedarfsgerecht einen neuen Anstrich erhalten
2. Sanierung von Toilettenanlagen
3. Ausbau OGS (Erweiterung des Angebotes)
(Mosaik-, Josef-, Südpark- und Wittringer Schule)
4. Übermittagsbetreuung Sek. I
- Schulinfrastruktur für Mittagsverpflegung
(Cafeteria, Mensa)
5. Ausbau von Auffangklassen
Ausbau von Schulen/Inklusion
(baulich und Sachausstattung)
6. Errichtung/Austausch von Außenspielgeräten
7. Digitalisierung von Schulen
Breitbandeinbindung der Gladbecker Schulen
Ausbau/Erweiterung des Beamereinsatzes in den Unterrichtsräumen

Die Kostenrahmen für die jeweiligen Maßnahmen müssen im Einzelfall ermittelt werden. Die Umsetzung erfolgt sukzessiv im Rahmen der Fördersumme auf Grundlagen eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der gemeinsame Antrag vom 21.09.2016 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

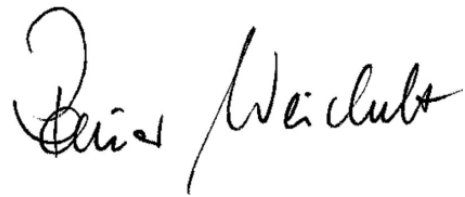
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vorbereitenden Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ einzuleiten

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: